

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vertretung aller deutschen Hochschulen

Beschluß des 161. Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Bonn, 25. Juni 1990

1. Im rasch voranschreitenden Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten und in der anschließenden schwierigen Phase des Zusammenwachsens sind Bildung und Wissenschaft in besonderer Weise gefordert: als unverzichtbare Faktoren der kulturellen Gemeinsamkeit der Deutschen in einem neuen europäischen Rahmen sowie der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung. Diese Einsicht bewußt zu machen und ihre politischen wie materiellen Konsequenzen wirkungsvoll einzufordern, setzt eine starke gemeinsame Vertretung aller deutschen Hochschulen voraus.

2. Das Hochschulwesen in beiden deutschen Staaten hat jahrhundertealte gemeinsame Wurzeln; es ist aber auch geprägt durch erhebliche Auseinanderentwicklungen in den letzten Jahrzehnten. Diese Unterschiede betreffen, je nach Fächern in unterschiedlichem Maße, u. a. Gegenstände und Methoden der Forschung und Lehre, die Qualifizierung und Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals sowie die Struktur, Organisation und Verwaltung der Hochschulen. Diese Unterschiede ohne unnötige Einebnungen zum Ausgleich zu bringen, wird eine vordringliche Aufgabe der nächsten Monate, wenn nicht Jahre, sein. Soweit dabei die Hochschulen selbst Verantwortung oder Mitverantwortung tragen, werden sie dies am wirkungsvollsten im Rahmen einer gemeinsamen Vertretung leisten können.

3. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen deutschen Rektorenkonferenz sind die in der Westdeutschen Rektorenkonferenz vertretenen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme von Hochschulen aus der DDR und deren gleichberechtigte Einbeziehung in die Organe und Gremien der WRK bereit. Für die Aufnahme sollten die bewährten Kriterien und Verfahren der Ordnung der WRK Anwendung finden; dabei kann für Hochschulen, die keine Entsprechung in der bisherigen Mitgliedsstruktur der WRK finden, bis zur Klärung offener Strukturfragen eine assoziierte Mitgliedschaft vorgesehen werden.